

## In der Senatssitzung am 5. Mai 2025 beschlossene Antwort

### L 07

#### **Vertragswidrigem Verhalten ambulanter Pflegedienste vorbeugen**

**Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Brunns, Katharina Kähler, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern existieren analog zu den Ergebnissen des Modellprojekts zur Vermeidung und Aufklärung von vertragswidrigem Verhalten durch ambulante Pflegedienste in Bremen auch Erkenntnisse für Bremerhaven und ist geplant, das Modellprojekt auf die Seestadt Bremerhaven auszuweiten?
2. Wie werden ambulante Pflegedienste in Bremen und in Bremerhaven in Bezug auf vertragskonforme Leistungserbringung und -abrechnung jenseits des Modellprojekts kontrolliert, informiert und geschult?
3. Welche Anpassungen hinsichtlich der Schulung von Pflegediensten und welche Sensibilisierung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen zur Vermeidung vertragswidrigen Verhaltens sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Modellprojekts aus Sicht des Senats erforderlich?

#### **Zu Frage 1:**

Grundlage für das Modellprojekt in der Stadtgemeinde Bremen war die Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege. Der Gesetzgeber gibt den Kommunen seit 01.01.2020 im Rahmen der Hilfe zur Pflege die Möglichkeit, Fehlverhalten zu bekämpfen. Daraus ergibt sich das Prüfrecht für den Sozialhilfeträger. Es obliegt der Stadtgemeinde Bremerhaven, über Maßnahmen zur Vermeidung von vertragswidrigem Verhalten zu entscheiden.

#### **Zu Frage 2:**

Zum 01.01.2020 haben die Sozialhilfeträger mit §§ 76a, 78 SGB XII eigene Prüfrechte und Prüfpflichten erhalten. Diese umfassen auch die Prüfung, ob ambulante Leistungserbringer der Pflege ihre gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erfüllen. Für das Prüfverfahren bedarf es Anhaltspunkte bezüglich einer Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Vorgaben.

In der Stadtgemeinde Bremen werden die Abrechnungen der ambulanten Pflegedienste im Rahmen der Leistungsgewährung überprüft. Wenn hier Auffälligkeiten vorliegen, wird das mit der Pflegebegutachtung beauftragte Gesundheitsamt informiert, um genauere Prüfungen vorzunehmen. Zwar fällt die Schulung der Pflegedienste nicht in den Aufgabenbereich des Sozialhilfeträgers, dennoch hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gemeinsam mit dem Gesundheitsamt im dritten und vierten Quartal 2023 die privaten ambulanten Pflegedienste und die Pflegedienste der Wohlfahrt umfassend zum Leistungsumfang und zu Abrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfe zur Pflege geschult. Im Rahmen des abgeschlossenen Modellprojekts konnten die Abrechnungsstandards durch einen Austausch mit den Pflegediensten verbessert werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt die Überprüfung der Abrechnungen der ambulanten Pflegedienste im Rahmen der Leistungsgewährung. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, wird das Gesundheitsamt, das auch für die Pflegebegutachtung zuständig ist, zur Durchführung einer vertieften Prüfung hinzugezogen.

**Zu Frage 3:**

Grundsätzlich sind der ambulante Pflegedienst und der bzw. die pflegebedürftige Person Vertragspartner:innen und somit eigenverantwortlich für die Einhaltung ihrer vertraglichen Pflichten. Alle gängigen Beratungsstellen, v. a. auch die Pflegestützpunkte, können angesprochen werden, wenn es Probleme bei der Umsetzung gibt. Eine Aufklärung über die Rechte ist auch Teil der Pflegeberatung der dafür zuständigen Pflegekassen. Bei Begutachtungen werden die Themen Abrechnung und Leistungsnachweise mit beachtet.